

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Finanz-und Wirtschaftsdienst

s.C.41.152.0. - TE-BAR/pe

Bern, den 20. April 1977

NOTIZ

Schweizerische Finanzhilfe

(Sitzung 4. April 1977, 14.45 - 16.30)

<u>Teilnehmer:</u> HH. Zwahlen,	Präsident
Thomann,	Schweizerische Nationalbank
Kaeser,	Finanzverwaltung EFZD
Girard,	Handelsabteilung EVD
Colombo,	Handelsabteilung EVD
Saladin,	Handelsabteilung EVD
Thurnheer,	Finanz- u. Wirtschaftsdienst EPD
Bartlome,	Finanz- u. Wirtschaftsdienst EPD

Zielsetzung der Sitzung:

- Bestandesaufnahme laufender und noch zu erwartender Kredit-
hilfesuche, die das Ausland an die Schweiz richtet (bila-
teral und multilateral).
- Vorläufige Schlussfolgerungen zur Information der Departe-
mentsvorsteher (EPD, EFZD, EVD) und des Direktoriums der
Schweizerischen Nationalbank.

./.

BILATERALE HILFE

Finanzkredite

Die USA sind an die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder gelangt und werden ev. auch die Schweiz um Mitwirkung einer Finanzhilfe an Portugal in der Grössenordnung von 1,5 Mrd. \$ ersuchen. Für die Amerikaner spielen dabei die politischen Aspekte - Stärkung der portugiesischen Demokratie - die Hauptrolle. Die bisherigen Massnahmen der Eidgenossenschaft umfassten humanitäre und technische Hilfe, Zollvergünstigungen und Beiträge an den EFTA Industriefonds. Die Nationalbank gewährte - allein oder über die BIZ - verschiedene Kredite. Nicht bestätigten Meldungen zufolge vergaben ausserdem auch unsere Banken Kredite an Portugal. - Auf diesen Gebieten sind kaum grössere Anstrengungen möglich.

Im Anschluss an die kürzliche Erdbebenkatastrophe hat die rumänische Botschaft bei der SNB und dem EPD in bezug auf die Gewährung eines mittelfristigen Kredits zu Vorzugsbedingungen sondiert (ähnliche Demarchen erfolgten schon nach der Ueberschwemmung von 1975). Bisher hat die Sektion für Katastrophenhilfe ihre Dienste angeboten; gegenüber einem formellen Gesuch um Finanzhilfe müssten wir uns abwartend verhalten.

Weitere Kreditgesuche sind ev. von Griechenland, der Türkei, Spanien und - laut Berichten unserer Botschaft - vom Libanon zu erwarten.

Kommerzielle und Mischkredite

Der Handelsabteilung liegen derzeit sieben oder acht Gesuche für Kredite und Mischkredite vor, wobei Aegypten bereits definitive Schritte (grundsätzliche Zusage zur Prüfung durch Bundesrat Brugger) unternommen hat. Im übrigen stehen Pakistan, Indien, Malaysia, Jordanien, Omar, Singapur zur Diskussion. Allerdings ist bei der

- 3 -

Kreditvergabe zu berücksichtigen, dass wir auch mit der Frage der Schuldenkonsolidierung konfrontiert werden (Aegypten, Algerien, Zaire, Nordkorea ...).

Leistungen der SNB

Die Nationalbank hat Polen einen Exportkredit von 25 Millionen und ein Depot von 50 Millionen Dollar eröffnet. Auch mit der Sowjetunion wurden Gespräche geführt, ohne dass schon ein Kredit beantragt worden wäre.

ERG

Schliesslich dürfen auch unsere Verpflichtungen aus der ERG nicht ausser acht gelassen werden, steigt diese doch derzeit monatlich um eine volle Milliarde Franken (Stand Ende März 1977: 15,3 Mrd. Fr.). Auf die MSA und LLDC entfallen davon 226 Mio. Franken.

MULTILATERALE HILFE

Allgemeines:

Die Nationalbank zieht die multilaterale Hilfe der bilateralen entschieden vor. Nachdem die USA in der Frage der Kreditgewährung an Portugal nun bisher doch nicht vorstellig geworden sind, dürfte wohl auch in politischer Sicht die multilaterale Hilfe (IMF) im Vordergrund stehen.

Immediate Action

Die von der EG im Rahmen der KIWZ vorgeschlagene Immediate Action ist zur Vermeidung einer grossen Entschuldungsaktion gedacht. Die Bedingungen sind noch keineswegs festgelegt: immerhin scheint festzustehen, dass es sich um eine öffentliche Hilfe in der Höhe von mindestens 1 Milliarde Dollar handeln würde, die geschenk- oder kreditweise zu vergeben wäre, eventuell als Super-IDA-V-Tranche.

./.

- 4 -

Möglicherweise wird die Frage bis Ende Mai entschieden sein. Der schweizerische Beitrag dürfte auf 30 bis 50 Millionen Dollar zu veranschlagen sein.

Die Schweiz würde lieber eine Entschuldung der Entwicklungsländer durch Streichung der Schulden aus öffentlicher Entwicklungshilfe (284 Mio. Fr. mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren) sehen. Dies würde uns mit ungefähr 7 Mio. Fr. jährlich belasten. Sollte allerdings im Rahmen der KIWZ eine Immediate Action beschlossen werden, so würde der Schweiz wohl kaum gestattet, sich ihrer Beteiligung an der Milliarden tranche zu entschlagen.

STABEX (weltweit)

Für ein noch zu schaffendes System eines weltweiten STABEX ist mit einer Gesamthilfe im Rahmen von 10 Milliarden Dollar à fonds perdu zu rechnen. Im Moment stehen verschiedene Varianten (produktweise oder global) einer solchen Aktion zur Exporterlösstabilisierung zur Diskussion; zumindest kurzfristig dürften der Schweiz daraus keine Verpflichtungen erwachsen.

Safety Net (OECD)

Der von der OECD geschaffene Stützungsfonds (20 Mrd. SZR) ist wohl von zahlreichen Staaten, darunter der Schweiz (Garantiebetrag: 400 Mio. SZR = ca. 1,25 Mrd. Fr.), nicht aber von den USA und Japan ratifiziert worden. Eine baldige Ratifikation durch diese beiden Länder ist nicht wahrscheinlich, trotz gewissen Druckversuchen des OECD Generalsekretärs. - Nachteilig dürfte sein, dass die OPEC-Staaten nicht direkt, sondern nur über die Märkte an diesem Mechanismus beteiligt wären.

./.

IMF

- Emergency Facility: Seit kurzem steht eine neue Fazilität in der Höhe von ungefähr 14 Mrd. SZR zur Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten zur Diskussion, gewissermassen als Fortsetzung der Oil Facility. Als Unterschiede zum "Safety Net" können erwähnt werden: der IMF - eher als die OECD oder einzelne Staaten - kann Bedingungen an die Kreditvergabe knüpfen; die Erdölländer wären direkt beteiligt; die Zinslast könnte für den Schuldner geringer sein. Nachdem Saudi-Arabien bekanntgegeben hat, es könnte sich gegebenenfalls zu einer Beteiligung von 5 Mrd. SZR bereit erklären, dürfte der Schweiz eine Tranche von 1 Mrd. zugemutet werden (USA: 2,5 Mrd., Japan: 1,5 Mrd., BRD: 1,5 Mrd.).
- Trust Fund: Der Zweck des Trust Fund liegt in einer zusätzlichen Zahlungsbilanzhilfe an die ärmsten Entwicklungsländer (Konditionen: Zins 0,5 %, Laufzeit 10 Jahre, Karenzfrist 5 Jahre). Im Unterschied zur IDA ist die Trust Fund-Hilfe unmittelbar und nicht projektgebunden, was von den Entwicklungsländern vorgezogen wird. Der Trust Fund wird durch den Erlös aus dem Verkauf eines Sechstels des Goldbestandes des IMF gespiesen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge in den Fonds zu leisten, was bisher jedoch noch von keinem Land gemacht wurde. Eine Teilnahme der Schweiz am Trust Fund würde aufgrund unserer hypothetisch berechneten IMF-Quote der Nationalbank Verpflichtungen von 160 Mio. Fr., dem Bund eine Zinsverbilligung von 50 Mio. Fr. auferlegen.
- Oil Facility: Beitrag der SNB 250 Mio. SZR (= ca. 790 Mio. Fr.), wovon 150 Mio. SZR durch den Bund garantiert sind.
- GAB: Es stellt sich die Frage, ob die Zusagen für das General Agreement to Borrow zu erhöhen sind, da nach den Ziehungen Grossbritanniens und bald Italiens im Laufe des Jahres auch Frankreich diese Mittel beanspruchen wird. Die Schweiz hat dafür 865 Mio. Fr. vorgesehen.

- 6 -

- Quotenerhöhung: Die sechste Quotenerhöhung wird demnächst rechtskräftig sein; die Vorbereitungen für die nächste Erhöhung, die alle drei Jahre durchzuführen ist, werden über kurzem an die Hand genommen werden.
- Finanzhilfe an Grossbritannien: Im Zusammenhang mit dem IMF Kredit von 3,9 Mrd. \$ vom vergangenen Januar hat die SNB einen Kredit von 600 Mio. Fr. gewährt, der bisher allerdings nur zu einem kleinen Teil beansprucht wurde.

Im Rahmen des Basler Abkommens für Sterling Balances (3 Mrd. SZR) garantiert die SNB der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich einen Betrag bis zu 300 Mio. SZR; es scheint im Moment, dass diese Mittel nicht abberufen werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Es ist nicht anzunehmen, dass das Verschuldungsproblem derart gross ist, dass sich über kurzem eine Mehrzahl von Staaten als zahlungsunfähig erklären wird. Dagegen scheint es wahrscheinlich, dass einzelne Länder um eine Schuldenkonsolidierung nachsuchen müssen. Der Bundesrat hat die Kompetenz zur Behandlung derartiger Fälle.
2. Für die Fälle, wo neue Mittel zur bilateralen Zahlungsbilanzfinanzierung benötigt werden, sind unsere Möglichkeiten im Rahmen unseres Finanzkredits für Entwicklungsländer sehr beschränkt. Allenfalls kann hier das Instrument der Mischkredite eingesetzt werden.
3. Wenn die wichtigsten der gegenwärtig auf dem multilateralen Sektor zur Diskussion stehenden neuen Finanzierungsquellen tatsächlich geschaffen werden (Sonderfazilität und Quotenerhöhung im IMF, Immediate Action in der KIWZ), dürften weltweit die finanziellen Hauptprobleme im Moment gelöst sein. Die Schweiz hat wenig Einfluss auf die zu treffenden Beschlüsse, wird aber nicht darum herumkommen, in der einen oder andern Form mitzumachen.

./.

4. Das EFZD wird die Initiative zu weitem Zusammenkünften der Sitzungsteilnehmer ergreifen, zumindest, insofern allgemeine oder im Zusammenhang mit dem IMF stehende Fragen erörtert werden. Der Anstoss kann aber auch vom EVD (insbesondere bei KIWZ-Fragen) oder den übrigen Teilnehmern ausgehen.